

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich
Allgemeinbildende
Schulen
RBS-A

Erledigung von Stadtratsanträgen aus den letzten beiden Amtsperioden für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen und das Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement im Referat für Bildung und Sport

Sachstand Versorgungs- und Verpflegungssystem für die Schulen in der LH München
Antrag Nr. 08-14 / A 03811 der FW vom 19.11.2012

Umsetzung des Leitprojekts MINT an weiteren Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 00248 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Pfeiler vom 22.09.2014

Kostenfreie Mittagsversorgung an Münchner Grundschulen

Antrag Nr. 14-20 / A 06260 von der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 22.11.2019

3 Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09935

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 05.07.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

In der Referent*innenrunde am 27. Februar 2023 wurde festgelegt, dass die Fachreferate beauftragt werden, Anträge aus den letzten beiden Amtsperioden in Sammelbeschlüssen bis zur Sommerpause dem Stadtrat vorzulegen. Dies umfasst auch die aufgegriffenen Anträge, die bisher noch nicht behandelt wurden.

Im Folgenden werden die Anträge für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen und dem Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement des Referats für Bildung und Sport behandelt.

1. Sachstand Versorgungs- und Verpflegungssystem für die Schulen in der Landeshauptstadt München

Antrag Nr. 08-14 / A 03811 vom 19.11.2012, aufgegriffen mit Stadtratsbeschluss vom 27.02.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10745)

Die Freien Wähler haben am 19.11.2012 den als Anlage 1 beigefügten Antrag Nr. 08-14 / A 03811 gestellt, in dem sie um einen Bericht bezüglich des Ausschreibungssachstandes sowie um Vorlage einer detaillierten Aufstellung zu den Versorgungs- und Verpflegungssystemen bitten.

Die Mittagsverpflegung von Kindern und Jugendlichen an insgesamt 265 öffentlichen allgemeinbildenden Schulstandorten im Stadtgebiet München stellt eine enorme Herausforderung für die Landeshauptstadt München dar. Aufgrund des wachsenden Bewusstseins für den hohen Stellenwert von Ernährung und der damit verbundenen Aspekte sowie einer beständigen Weiterentwicklung der Münchner Schullandschaft – insbesondere hinsichtlich des Ausbaus von Ganztagschulen – nimmt sowohl die Aufgabenvielfalt als auch deren Komplexität über alle Schularten hinweg beständig zu. Hinzu kommt, dass auch die Anzahl der Schüler*innen an den Münchner Schulen insgesamt weiter steigt, was eine quantitative Ausweitung des Verpflegungsbedarfs sowohl an bestehenden Schulen als auch an Neubaustandorten mit sich bringt. Neben der Verpflegung selbst gewinnt auch die Ernährungsbildung – etwa zur Nachhaltigkeit sowie zu ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten – zunehmend an Bedeutung.

Gerade im Hinblick auf die mit der Verpflegung verbundenen Abhängigkeiten wird deutlich, welchen zentralen Stellenwert die Schulverpflegung hat. So ist beispielsweise der weitere Ausbau von ganztägigen Betreuungsangeboten insbesondere im Grund- und Förderschulbereich – mit dem eine Vielzahl von Münchner Familien unterstützt wird – ohne die Sicherstellung einer adäquaten Verpflegung nicht denkbar.

Im Bereich der staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen ergibt sich das Verpflegungskonzept aus den jeweils am Standort befindlichen Betreuungsangeboten. Es bestehen die folgenden Variationen:

- Schulstandort mit gebundenem oder offenem Ganztagsangebot ohne städtische Betreuungseinrichtung:

Die Schüler*innen werden in der Regel durch ein Catering oder eine*n Pächter*in der städtischen Versorgungsküchen verpflegt.

- Schulstandort mit Mittagsbetreuung ohne städtische Betreuungseinrichtung:

Die Verpflegung der Kinder erfolgt grundsätzlich durch die Träger*innen der Mittagsbetreuung selbst. Diese entscheiden auch darüber, welches Verpflegungssystem Anwendung findet. Das Referat für Bildung und Sport unterstützt durch die Ausstattung der Räumlichkeiten mit Küchenzeilen.

- Schulstandort mit städtischem Tagesheim oder Hort:

Die dortigen zentralen Versorgungsküchen werden von städtischen Hauswirtschaftlichen Mitarbeiter*innen unter der Führung der jeweiligen Einrichtungsleitung betrieben.

- Campusstandorte:

Auf Grund des begrenzten Flächenangebots im Stadtgebiet München und der Möglichkeit, Synergien zu nutzen, nehmen Standorte, an denen sich mehrere Schularten und Kinderbetreuungseinrichtungen befinden, stetig zu. An diesen Campusstandorten werden i.d.R. alle der mindestens 300 Essensteilnehmer*innen der verschiedenen Einrichtungen über eine städtische Versorgungsküche, die von städtischen Horten oder Tagesheimen betrieben werden, verpflegt. Der Küchenbetrieb erfolgt unter der Führung einer Hauswirtschaftlichen Betriebsleitung durch Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen. Soweit möglich, erfolgt die Verpflegung über das System Cook & Serve.

- Schulstandort mit Kooperativer Ganztagsbildung:

An diesen Standorten erfolgt die Verpflegung über die jeweilige Trägerschaft der Kooperativen Ganztagsbildung. Soweit möglich, werden die Speisen im Verpflegungssystem Cook & Serve (Frisch-Misch-Küche) angeboten. An diesen Standorten werden grundsätzlich alle Kinder am Schulstandort mitversorgt. Die Verpflegung nach dem System Cook & Hold (Warmverpflegung) erfolgt nur im Ausnahmefall, beispielsweise wenn ein anderweitiges Verpflegungssystem aufgrund einer nicht vorhandenen Versorgungsküche nicht möglich ist oder übergangsweise, um Baumaßnahmen zu überbrücken.

An den städtischen und staatlichen Realschulen, Gymnasien und Schulen besonderer Art werden die nachfolgenden Verpflegungssysteme angewandt:

- Gymnasien:

Sofern nicht an Campusstandorten situiert, werden die Schüler*innen an sämtlichen Standorten über Pächter*innen der städtischen Versorgungsküchen verpflegt. Die Dienstleister*innen werden über Ausschreibungen ermittelt und erarbeiten gemeinsam mit der Schulfamilie ein Verpflegungskonzept.

- Realschulen und Schulen besonderer Art:

Variante 1: Die Verpflegung erfolgt – analog zu den Gymnasien – durch eine*n Pächter*in der städtischen Versorgungsküche.

Variante 2: Die Verpflegung erfolgt über den Eigenbetrieb der Versorgungsküche durch städtische Hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen unter der Führung der jeweiligen Schulleitung. Soweit möglich, werden die Speisen nach dem System Cook & Serve zubereitet.

Das jeweils angewandte Verpflegungssystem variiert an den einzelnen Schulstandorten je nach Küchenausstattung, Anzahl der Essensteilnehmer*innen und baulichen Gegebenheiten. Soweit eine Versorgung über das Verpflegungssystem Cook & Serve nicht möglich ist, erfolgt i.d.R. die Anwendung des Systems Cook & Chill.

Perspektivisches Ziel ist, möglichst viele Schulstandorte über das Verpflegungssystem Cook & Serve zu versorgen und jeden Standort dahingehend zu ertüchtigen. Das Ausschreibungsverfahren zur Einführung eines optimierten und kontrollierten Versorgungs- und Verpflegungssystems für Münchner Schulen wird seit 2013 durchgängig durchgeführt.

2. Umsetzung des Leitprojekts MINT an weiteren Schulen

Antrag Nr. 14-20 / A 00248 vom 22.09.2014, aufgegriffen mit Stadtratsbeschluss vom 04.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11469)

Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Beatrix Burkhardt und Frau StRin Sabine Pfeiler haben am 22.09.2014 den als Anlage 2 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 00248 gestellt, in dem sie um eine Vorstellung der Erfahrungen und Erkenntnisse des Leitprojekts MINTivation sowie um Vorschläge der weiteren Umsetzung an Münchner Schulen bitten.

Das Projekt MINT in München ist eine Initiative zur Förderung der sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) in der bayerischen Landeshauptstadt. Das Projekt wird von der Landeshauptstadt München, der Ludwig-Maximilians-Universität München und zahlreichen weiteren Partnern aus Wirtschaft und Bildung getragen.

Ziel des Projekts ist es, das Interesse von Kindern und Jugendlichen an den MINT-Fächern zu wecken und zu fördern, um so den Fachkräftemangel in diesen Bereichen zu bekämpfen. Hierfür werden verschiedene Maßnahmen angeboten, wie beispielsweise Workshops, Seminare und Veranstaltungen für Schüler*innen sowie Fortbildungen für Lehrkräfte.

Darüber hinaus werden auch Kooperationen mit Unternehmen und Hochschulen aus der Region angestrebt, um den Schüler*innen Einblicke in die Berufswelt und mögliche Karrierewege in den MINT-Fächern zu ermöglichen.

Das Leitprojekt MINT in München ist damit ein wichtiger Beitrag zur Förderung der MINT-Bildung und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Region.

Das Referat für Bildung und Sport wurde durch den Bildungsausschuss beauftragt, ein Konzept zur geschlechtergerechten Pädagogik in der Schul- und Ganztagsbildung entsprechend der im Beschluss genannten Arbeitsschritte und unter Einbindung der benannten Akteur*innen zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 09156). Aufgrund dieser Beauftragung und des engen Zusammenhangs des Projektes mit oben genannter Thematik werden die Inhalte des angedachten Leitprojekts MINT in dem Konzept behandelt und repräsentiert werden. Die Einbringung des Konzeptes in den Stadtrat

ist bis Ende 2024 geplant.

3. Kostenfreie Mittagsversorgung an Münchner Grundschulen Antrag Nr. 14-20 / A 06260 vom 22.11.2019

Die Stadtratsfraktion der BAYERNPARTEI hat am 22.11.2019 den als Anlage 3 beigefügten Antrag Nr. 14-20 / A 06260 gestellt, in dem sie um Kostenübernahme der Mittagsversorgung an allen Münchner Grundschulen bittet.

Grundsätzlich unterstützt das Referat für Bildung und Sport selbstverständlich die Zielsetzung, Münchner Familien finanziell zu entlasten. Nachdem eine Verpflichtung zur Bereitstellung einer kostenlosen Verpflegung an staatlichen Grundschulen jedoch nicht besteht, könnte eine solche Kostenübernahme nur als weitere freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München angeboten werden. In diesem Zusammenhang muss jedoch auf die Entstehung erheblicher zusätzlicher Kosten für die Landeshauptstadt München hingewiesen werden. Die durchschnittlichen Kosten für ein Mittagessen an einer Münchner Grundschule liegen je nach Qualität, Essensteilnehmerzahl und Versorgungsgrad in der Regel über 4 €. Im Folgenden wird der städtische Essenspreis an Horten, Tagesheimen und Kooperativen Ganztagsbildungsstandorten mit städtischem Küchenpersonal verwendet, um eine grobe Schätzung der Kosten für alle Grundschulen der Landeshauptstadt München zu liefern. Bei einer durchschnittlichen Anzahl von 180 Verpflegungstagen im Jahr fallen für eine*n Schüler*in bei einem Verpflegungspreis von derzeit 4,45 € je Essen jährliche Gesamtkosten in Höhe von 801,00 € an (180 Tage x 4,45 €). Bei insgesamt rund 45.826 Grundschüler*innen im laufenden Schuljahr 2022/2023 würden dadurch Gesamtkosten für die Mittagsverpflegung von über 36 Mio. € im Jahr entstehen (801,00 € x 45.826 Grundschüler*innen). Der Einbezug der weiterführenden Schulen würde diesen Betrag noch einmal deutlich erhöhen.

Die Systematik der Bildung und Teilhabeleistungen in München ist darauf ausgerichtet, allen Menschen in der Stadt Chancengleichheit und Zugang zu Bildung, Kultur und Teilhabe zu ermöglichen. Das Ziel ist es, soziale Benachteiligungen zu verringern und eine inklusive Gesellschaft zu fördern.

In München gibt es verschiedene Maßnahmen und Programme, um Bildung und Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Für Familien mit geringem Einkommen gibt es in München spezielle Leistungen, um die Teilhabe ihrer Kinder am Bildungs- und Kulturleben zu unterstützen. Dazu gehören beispielsweise das Bildungspaket und der München-Pass. Das Bildungspaket ist ein bundesweites Programm, das finanzielle Unterstützung für einkommensschwache Familien bietet. Es umfasst unter anderem auch die Übernahme der Kosten des Mittagessens in Schulen und Kindergärten.

Berechtigte erhalten auch Ermäßigungen zum Beispiel bei kulturellen Veranstaltungen, Museen, Sporteinrichtungen und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Diese Leistungen werden bei jeder Neu- oder Weiterbewilligung des Bürgergeldes oder der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz des jeweilig zuständigen Sozialbürgerhauses automatisch mit beantragt. Auch im Falle eines Wohngeld- oder Kinderzuschlagbezuges ist eine Beantragung möglich.

Auf Grund der angespannten Haushaltssituation der Landeshauptstadt München in den

letzten Jahren und den bereits vorhandenen Leistungen für sozial schwache Familien im Rahmen der Kostenübernahme des Mittagessens wird dieser Ansatz nicht weiter verfolgt.

4. Abstimmung

Der Gleichstellungsstelle für Frauen wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. Nachdem die Stellungnahme bei Drucklegung der Sitzungsvorlage noch nicht vorlag, wird diese nachgereicht.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Nimer Gökmenoglu, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Ausführungen im Vortrag des Referenten werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03811 der FW vom 19.11.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00248 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Beatrix Burkhardt und Frau StRin Sabine Pfeiler vom 22.09.2014 ist damit geschäftsmäßig behandelt.
4. Der Antrag 14-20 / A 06260 von der BAYERNPARTei Stadtratsfraktion vom 22.11.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RBS-KITA
An das RBS-A4-SBBE
An das RBS-GL 2
z. K.

Am